



# Checkliste für Veranstaltungen

## Planung

- Beratungsgespräch zur Umsetzung des Jugendschutzgesetzes im Vorfeld in Anspruch nehmen (Jugendamt, Polizei oder Lukas-Werk)
- Legen Sie die erwartete Gesamtbesucherzahl fest
- Anzahl geeigneter Ordner bestimmen.  
100 Besucher = mind. 1 Ordner (Gefährdungsbeurteilung)
- Veranstaltung bei der örtl. Stadt oder Gemeinde rechtzeitig anzeigen (4-Wochenfrist beachten, ggf. Sperrzeitverkürzung beantragen etc.)
- Einbeziehung aller Verantwortlichen bei der Planung (zuständige Polizeidienststelle, Feuerwehr und Rettungsdienst)
- Hauptverantwortlichen festlegen
- Urheberrechtliche Bestimmungen beachten – Anmeldung GEMA
- In den Werbemedien – Hinweis auf die Jugendschutzbestimmungen: 
  - Altersbeschränkungen,
  - Ausweispflicht (Personalausweis)
  - Erforderlichkeit des Nachweises einer Erziehungsbeauftragten Person durch schriftliche Erklärung der Eltern
  - Verbot des Mitbringens von gefährlichen Gegenständen und alkoholischen Getränken
- Hinweistafel zum Jugendschutz bereithalten
- Bei größeren Veranstaltungen/Anlässen Rückfahrt organisieren (Kooperation mit z.B. Taxi- Unternehmen)
- Zutrittskontrolle zur Veranstaltung durch verschiedenfarbige Bänder oder Stempel zur Kennzeichnung – u16/u18/ ü18) organisieren
- Notausgänge und Feuerlöscher klar kennzeichnen und freihalten
- Beleuchtung des Außengeländes organisieren, ggf. Absperrung des Geländes

## Wir sind für Sie da:

**Antonia Wloch** Landkreis Northeim/FB 32 – Kinder und Familie ☎ 05551 708 295  
E-Mail: awloch@landkreis-northeim.de

**Thomas Sindram** Polizeiinspektion Northeim ☎ 05551 7005 408  
E-Mail: thomas.sindram@polizei.niedersachsen.de

**Stefan Jagonak** Lukas-Werk Gesundheitsdienste – „HaLT“ Projekt ☎ 05551 908 206 0  
E-Mail: s.jagonak@lukas-werk.de

## Durchführung

- Hinweis auf Jugendschutzbestimmungen im Eingangsbereich in Plakatgröße anbringen (evtl. mehrsprachig)
- Am Einlass sollte die Erreichbarkeit mindestens eines volljährigen Verantwortlichen für die Veranstaltung hinterlegt sein, ebenso Notrufnummern
- Sämtliches Personal in Jugendschutzbestimmungen einweisen
- Ordner z.B. durch T-Shirts kenntlich machen 
  - striktes Alkoholverbot für die Ordner - **Vorbildfunktion !!!** -
- Eintrittskarten erst an der Kasse verkaufen - bessere Übersicht, wer dem Jugendschutz unterliegt
- Eingangsbereich als Schleuse gestalten
- Getrennte Ein- und Ausgangskontrolle durchführen - Kontrollen auf 
  - mitgebrachte Gegenstände,
  - alkoholische Getränke und
  - erkennbar alkoholisierte Personen- diesen Personen ist der Zutritt zu verwehren
- Generelle Ausweiskontrolle, Erziehungsbeauftragte kontrollieren
- Keine Überfüllung des Veranstaltungsraumes zulassen
- Kennzeichnung der Besucher durch verschiedenfarbige Bänder (Unterscheidung unter 16 / unter 18 / über 18);
- Die Eintrittsbänder verlieren ihre Gültigkeit beim Verlassen des Veranstaltungsgeländes - es muss erneut Eintritt gezahlt werden (Fremdtrinken ausgeschlossen)
- Barbereich deutlich von den restlichen, für alle Besucher zugänglichen Flächen abtrennen - Kontrollen durchführen
- Alkoholfreie Getränke offerieren - mindestens ein alkoholfreies Getränk günstiger anbieten
- Notfalltelefon bereit halten, Notausgänge und Rettungswege freihalten
- Kontrollen im Außenbereich durchführen
- Konsum von mitgebrachtem Alkohol auf angrenzenden Parkplätzen unterbinden
- Technische Voraussetzungen für Lautsprecherdurchsagen schaffen